

Entgeltordnung über die Nutzung der Feierhalle in der Gemeinde Altwarp

Aufgrund der §§ 1 und 14 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V S 522, berichtigt im GVOBl. M-V S. 916) wird mit Beschluss Der Gemeindevertretung Altwarp vom 13.06.2004 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Für die Nutzung der im öffentlichen Interesse unterhaltenen Feierhalle erhebt die Gemeinde Altwarp folgendes Entgelt:

Nutzung der Feierhalle100,00.... EUR

§ 2 Reinigung der Feierhalle

Die Reinigung der Feierhalle erfolgt ausschließlich durch die Nutzer am Folgetag.

§ 3 Fälligkeit

Die Heranziehung erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid. Die Abgabe wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung über die Nutzung der Feierhalle wurde am 13.06.2004 beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Altwarp, 13. Juni 2004

Woitscheck
Bürgermeister

